

Mehrwertsteuer auf Anwaltsrechnungen ab dem 01.01.2007

Wie wir alle wissen wird die MWSt ab Januar 2007 von 16 % auf 19 % erhöht. Dies hat auch Auswirkungen auf die Anwaltsrechnungen.

Wie ist nun zu verfahren, wenn die Mandatserteilung im Jahr 2006 erfolgt ist, das Verfahren aber erst im folgenden Jahr beendet werden konnte?

Endet das Mandat nach dem 31.12.2006, unterliegen alle Gebühren dem neuen Umsatzsteuersatz von 19 %. Auf den Zeitpunkt der Mandatserteilung kommt es nicht an.

Wie verhält es sich mit den geleisteten Vorschüssen im Jahr 2006?

In den Vorschussrechnungen, die noch 2006 gestellt werden, ist der Umsatzsteuersatz mit 16 % zu bemessen, in der Schlussrechnung im Jahr 2007 ist jedoch die gesamte Vergütung mit 19 % zu versteuern. Die fehlende USt auf den gezahlten Vorschuss ist also nach zu berechnen. Es bringt also nichts im Jahr 2006 möglichst viel Vorschuss zu zahlen oder Vorschussrechnungen zu stellen.